

**Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit 30. November 2011**

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
17(14)0222(11)
gel. ESV zur öAnhörung am 30.11.
11_Prävention
29.11.2011

**Stellungnahme Andreas Schmidt
Institut für Betriebliche Gesundheitsförderung BGF GmbH Köln**

**Sachverständigenanhörung zu den Anträgen BT-Drs. 17/5384, 17/6304, 17/5529
Prävention und Gesundheitsförderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den drei Fraktionsanträgen nehme ich zum Teilaspekt „Betriebliche Gesundheitsförderung“ wie folgt Stellung:

1. Die Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) erfreut sich derzeit einer sehr hohen Nachfrage. Die Gründe sind:
 - a. Die demografische Entwicklung und die daraus entstandene Erkenntnis, dass ein Arbeiten bis zum Rentenalter ohne Gesundheit nicht geht.
 - b. Die zunehmende psychische Beanspruchung der Beschäftigten und dadurch entstandene Verdoppelung der Arbeitsausfälle innerhalb des letzten Jahrzehnts wegen Psychischer Störungen.
 - c. Der Fachkräftemangel und das Bemühen der Firmen
 - keine Mitarbeiter durch vermeidbare Krankheiten zu verlieren,
 - mehr in die Gesundheitsförderung zu investieren und
 - mit BGF-Angeboten neue Beschäftigte zu werben (BGF als Firmen-Image).

2. Deshalb ist die politische Unterstützung der Betrieblichen Gesundheitsförderung und damit verbunden eine Fokussierung der Prävention auf die Berufswelt sehr zu begrüßen.
3. Zur Motivierung kleinerer und mittelständischer Unternehmen für BGF-Projekte, die von den Krankenkassen unterstützt werden, sollte ein Beitrags-Bonus für erfolgreiche Projekte sowohl für die Versicherten als auch für die Unternehmen per Satzung ermöglicht werden.
4. Für eine innovative Weiterentwicklung der BGF empfiehlt sich das Themenfeld Fitness/Wellness/Wellbeing, um stärker als bisher die Dienstleistungsberufe zu erreichen, wo sich bekanntlich das Problem der Psychischen Störungen konzentriert. Dabei muss es um qualifizierte Angebote im Setting Betrieb gehen.
5. Der Erhalt und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit (Workability und Employability) sollten als Oberziel in den § 20a SGB V aufgenommen werden, um ein gesundes Arbeiten bis zum Rentenalter zu unterstützen.
6. Die BGF-Maßnahmen sind dabei in das „Haus der Arbeitsfähigkeit“ mit seinen vier Etagen Gesundheit, Bildung-Kompetenz, Werte-Motivation und Organisation der Arbeit (Prof. Dr. Juhani Ilmarinen) zu integrieren, um zu einer nachhaltigen Beschäftigungsfähigkeit beizutragen.
7. Die Qualitätsanforderungen an die BGF sollten aktualisiert und nicht mehr nur im Wesentlichen auf die Anbieterqualifikation begrenzt werden. Stattdessen sind Qualitäts-Leitlinien für die einzelnen BGF-Angebote der Krankenkassen zu fordern.
8. Durch mehr Öffentlichkeitsarbeit muss bei Unternehmen und Belegschaften für die BGF geworben werden.

Andreas Schmidt
Geschäftsführer